



Pressemitteilung der Gemeinde Cleebonn vom 26.04.2021

Geänderte Pläne für Layher-Erweiterung

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Langwiesen IV“ für die Erweiterung der Firma Layher könnte noch vor den Sommerferien in Kraft treten. Entgegen der ursprünglichen Pläne soll das Areal schrittweise bebaut, die Feuerverzinkerei erst im zweiten Bauabschnitt errichtet werden. Das Unternehmen will im ersten Abschnitt unter anderem ein 10000 Quadratmeter großes Produktionsgebäude, ein Übergabebäude für die öffentlichen Leitungsanschlüsse und kleine technische Bauwerke errichten.

Wesentlicher Teil des sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ein Durchführungsvertrag zwischen dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (dem auch die Gemeinde Cleebonn angehört) und dem Unternehmen Layher. Dieser Vertrag muss aus mehreren Gründen geändert werden. Zum einen, weil sich das Unternehmen entschieden hat, das Areal abschnittsweise zu bebauen, zum anderen, weil sich der naturschutzrechtliche Ausgleichsbedarf verändert hat. Bisher war vorgesehen, dass das gesamte Werk III innerhalb von vier Jahren gebaut werden muss. Nun bekommt das Unternehmen fünf Jahre Zeit für den ersten Abschnitt (Produktionsgebäude) und daran anschließend weitere fünf Jahre für die Verzinkerei.

Der Vertrag regelt zudem, dass auch die zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen für „Langwiesen IV“ von der Firma Layher zu bezahlen sind. Das gilt auch für die Kosten des Bebauungsplanverfahrens. Ausnahmen sind die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Fürtlesbachs. Diese 400000 Euro trägt der Zweckverband, da diese in ihrer Wirkung vollständig dem Gebiet „Langwiesen III“ zugeordnet werden.

Während des Verfahrens hat sich unter anderem gezeigt, dass sich im Baufeld ein Lebensraum und eine Fortpflanzungsstätte der streng geschützten Wechselkröte entwickelt hat, die von den Tieren bereits besiedelt wurden. Daher muss eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Im Vorgriff hat der Verband zwei Ersatzlaichgewässer angelegt und in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden ein Teil der Population umgesiedelt.

Die Planer mussten außerdem aus technischen Gründen und aus Erwägungen des Artenschutzes heraus die vorgesehene Renaturierung von Zaber und Fürtlesbach überarbeiten. Der Fürtlesbach wird nur noch punktuell verschwenkt, die Verschwenkung der Zaber endet bereits vor dem Regenrückhaltebecken des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu.

Der Cleebronner Gemeinderat hat veränderte Pläne und Verträge zur Kenntnis genommen. Sobald der Zweckverband etwa Mitte Mai den entsprechenden Beschluss gefasst hat, sind die

Unterlagen für die Öffentlichkeit auf der Internetseite des Zweckverbands einsehbar
(www.wf-zabergaeu.de/website/de).